



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

Philosophische Fakultät
Department für Psychologie

Studienplan Master

Master of Science in Psychologie (MSc)
Spezialisierungsprogramm in Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie
(30 ECTS)

2025

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen	2
2. Zulassungsvoraussetzungen	2
3. Unterrichtssprachen	2
4. Beginn und Dauer des Studiums	2
5. Beschreibung des Programms	2
6. Prüfungsmodalitäten	4
7. ECTS-Anerkennung	5
8. Inkrafttreten.....	6

1. Gesetzliche Grundlagen

Der vorliegende Studienplan basiert auf dem *Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät* (BA/MA Studienreglement) und auf den *Richtlinien des 7. November 2019 über die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen* (Anerkennungsrichtlinien) der Philosophischen Fakultät.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Zum Vertiefungsprogramm (90 ECTS) des Studiengangs Master of Science in Psychologie zugelassen worden sein.

3. Unterrichtssprachen

Die Unterrichtseinheiten werden auf Deutsch, Französisch oder Englisch angeboten. Die Prüfung einer Unterrichtseinheit erfolgt in ihrer Unterrichtssprache. Daher wird ein gutes Lese- und Hörverständnis sowie die Fähigkeit, sich in dieser Sprache schriftlich und mündlich auszudrücken, im Hinblick auf die Prüfung der Unterrichtseinheit empfohlen.

4. Beginn und Dauer des Studiums

Die Studierenden können diesen Masterstudiengang entweder im Herbst- oder im Frühlingsemester beginnen. Wir empfehlen jedoch, den Studiengang im Herbstsemester zu beginnen. Er dauert als Vollzeitstudium mindestens vier Semester. Die Studiendauer ist auf das Dreifache der im Studienplan geforderten Semesterzahl beschränkt, d.h. maximal 12 Semester. Wenn Sie diesen Studiengang im Frühjahrssemester beginnen, kann sich das Studium um mindestens ein Semester verlängern.

5. Beschreibung des Programms

5.1. Allgemeine Beschreibung

Das Spezialisierungsprogramm in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie konzentriert sich auf den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie. Er vermittelt fundierte theoretische Kenntnisse, analytische Fähigkeiten und einen ersten praktischen Ansatz in den folgenden Bereichen:

- Psychische Störungen und andere Formen psychologischer Dysfunktion sowie deren Ätiologie, Diagnose, Klassifikation und Behandlung.
- Wechselwirkung zwischen psychologischen, biologischen und sozialen Determinanten der körperlichen und psychischen Gesundheit, dem Alltagsverhalten und dessen Veränderung zur Förderung der Gesundheit und zur Vermeidung von Gesundheitsproblemen.

Dabei wird die gesamte Lebensspanne von der Kindheit bis zum Erwachsenenalter berücksichtigt. Hauptthemen sind die Voraussetzungen für psychische Gesundheit, die Zusammenhänge zwischen dem psychischen und somatischen Funktionsniveau und Krankheiten sowie grundlegende Erkenntnisse der Beziehungs- und Familienpsychologie zu Aspekten der psychischen Funktion und Dysfunktion.

Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten zur kritischen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Studieninhalten. Der Erwerb grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Diagnostik und Intervention sowie der Forschungsmethodik bietet den Studierenden eine solide und wissenschaftlich fundierte Grundlage für eine zukünftige Karriere in der Psychologie. Es bereitet die Studierenden auch darauf vor, in der Praxis oder in der Forschung tätig zu werden und sich mittels Fachtitel in den Bereichen Psychotherapie, klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie weiterzubilden.

Das Programm besteht aus zwei Modulen, Interventionen und Diagnostik in der klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie (15 ECTS) und Faktoren und Prozesse in der klinischen und Gesundheitspsychologie (15 ECTS). Die Hauptunterrichtssprache des Spezialisierungsprogramms ist Deutsch oder Französisch, ergänzt durch ein Angebot an englischsprachigen Unterrichtseinheiten.

Spezialisierungsprogramm in Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie 30 ECTS		
L25.00396	Interventionen und Diagnostik in der klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie	15 ECTS
L25.00397	Faktoren und Prozesse in der klinischen und Gesundheitspsychologie	15 ECTS

Die mit jedem Modul verbundenen obligatorischen Unterrichtseinheiten werden im Online-Studienangebot mithilfe eines spezifischen Labels deutlich gekennzeichnet (siehe Tabelle unten und Punkt 5.2, Modulbeschreibung):

Diagnostics Unterrichtseinheit zur Vertiefung der diagnostischen Fähigkeiten in der klinischen Psychologie

Psychopharmacology Unterrichtseinheit zur Vertiefung der Kenntnisse in der Psychopharmakologie

5.2. Beschreibung der Module

Die Unterrichtseinheiten sind in Form von Modulen organisiert. Sie können wöchentlich oder komprimiert (in Form von Blockkursen) durchgeführt werden. Die Wahl der Unterrichtseinheiten in den einzelnen Lehrmodulen ist frei (ausser bei den Pflichtunterrichtseinheiten). Das Angebot an Unterrichtseinheiten pro Modul wird jedes Jahr auf der Website des Departements veröffentlicht.

Interventionen und Diagnostik in der klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie (L25.00396)

Das Modul umfasst Unterrichtseinheiten, die grundlegende und angewandte Kenntnisse zur Durchführung strukturierter und standardisierter Diagnosen nach internationalen Diagnosesystemen sowie zu verschiedenen Interventionsansätzen der Klinischen Psychologie und der Gesundheitspsychologie vermitteln.

Das Modul besteht aus frei wählbaren Unterrichtseinheiten zu 3 ECTS. Um dieses Modul zu validieren, müssen die Studierenden Unterrichtseinheiten im Umfang von mindestens 15

ECTS absolvieren, darunter eine Unterrichtseinheit mit dem Label „Diagnostics“ und eine weitere mit dem Label „Psychopharmacology“. Diese Labels werden im Titel der Unterrichtseinheit erwähnt. Die Unterrichtseinheiten werden auf Deutsch, Französisch oder Englisch angeboten.

Faktoren und Prozesse in der klinischen und Gesundheitspsychologie (L25.00397)

Dieses Modul umfasst eine breite Palette von Unterrichtseinheiten. In diesen Einheiten werden Prozesse und Faktoren behandelt, die für die Entstehung, Aufrechterhaltung oder Behandlung von psychischen Störungen oder für verschiedene Aspekte der psychischen oder somatischen Gesundheit sowie deren Veränderung, Aufrechterhaltung oder Förderung in verschiedenen Lebensphasen wichtig sind.

Das Modul besteht aus frei wählbaren Unterrichtseinheiten zu 3 ECTS. Um dieses Modul zu validieren, müssen die Studierenden Unterrichtseinheiten im Umfang von mindestens 15 ECTS absolvieren. Die Unterrichtseinheiten werden auf Deutsch, Französisch oder Englisch angeboten.

6. Prüfungsmodalitäten

6.1. Allgemeine Prüfungsmodalitäten

Die Bewertung der Unterrichtseinheiten der verschiedenen im Studienplan vorgesehenen Module erfolgt in erster Linie durch benotete Prüfungen, in der Regel in Form von schriftlichen oder mündlichen Prüfungen. Es kann sich jedoch auch um Prüfungen in Form von schriftlichen Arbeiten oder Präsentationen handeln. Zusätzlich zu den Prüfungen ist eine Anwesenheit von mindestens 80 % der Zeit erforderlich, um einen Blockkurs zu validieren. Wenn diese Bedingung nicht erfüllt wird (aus welchem Grund auch immer), wird die Einschreibung für diese Unterrichtseinheit gelöscht und kein Misserfolg festgestellt.

Nicht benotete Prüfungen werden nur als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Prüfungsmodalitäten bestehen in der Regel aus regelmässiger Anwesenheit, aktiver Teilnahme und einer (oder mehreren) mündlichen Präsentation(en). Diese Modalitäten werden in der Beschreibung der Unterrichtseinheit angegeben und bis zum Ende der Anmeldefrist für die Unterrichtseinheiten präzisiert.

Die folgenden Regeln gelten für alle Evaluationen (benotet und unbenotet):

- Evaluationen können einmal wiederholt werden.
- Die Leistungen müssen innerhalb von vier Prüfungssitzungen nach Einschreibung zur jeweiligen Unterrichtseinheit bestanden werden.
- Wenn eine schriftliche Arbeit im ersten Validierungsversuch nicht bestanden wird, muss sie überarbeitet und in einer folgenden Prüfungssession unter Einhaltung der vier Prüfungssessionen erneut eingereicht werden. Die für die Unterrichtseinheit verantwortliche Person legt die Frist für die Einreichung fest.
- Wenn eine Präsentation im ersten Validierungsversuch nicht bestanden wird, legt die für die Unterrichtseinheit verantwortliche Person in Absprache mit den betroffenen Personen einen neuen Termin für die Präsentation fest.

6.2. Definitiver Misserfolg

Wird die Evaluation beim zweiten Versuch nicht bestanden, wird ein definitiver Misserfolg erklärt und die entsprechende Unterrichtseinheit gilt als definitiv nicht erworben.

Ein definitiver Misserfolg in einer Unterrichtseinheit mit dem Label „Diagnostics“ oder „Psychopharmacology“ verhindert die Anrechnung einer gleichwertigen Unterrichtseinheit in der anderen Sprache. Wenn ein erster Prüfungsversuch in einer deutschsprachigen Unterrichtseinheit nicht bestanden wird, kann der zweite Prüfungsversuch in der äquivalenten französischsprachigen Unterrichtseinheit bestanden werden (und umgekehrt).

Ein definitiver Misserfolg der Unterrichtseinheit mit dem Label „Diagnostics“ oder „Psychopharmacology“ oder von mehr als einer Wahlunterrichtseinheit im gesamten Programm führt zu einem definitiven Misserfolg des Spezialisierungsprogramms. Bei einem definitiven Misserfolg im Spezialisierungsprogramm kann der/die Studierende einmalig das Spezialisierungsprogramm wechseln. Wenn er/sie bereits ein anderes Spezialisierungsprogramm in Verbindung mit dem Vertiefungsprogramm in Psychologie nicht bestanden hat, wird er/sie vom Studiengang zum Master of Science in Psychologie ausgeschlossen.

6.3. Modulnote und Gesamtnote

Die Note eines validierten Moduls ist das Ergebnis des ungerundeten arithmetischen Mittels der Noten dieses Moduls. Die Note des Moduls wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die Gesamtnote des Spezialisierungsprogramms ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Module.

7. ECTS-Anerkennung

Für das gesamte Spezialisierungsprogramm können maximal 12 ECTS auf Masterniveau (maximum 6 ECTS pro Modul) anerkannt werden. Das Anerkennungsverfahren ist auf der Website des Departements detailliert beschrieben.

ECTS können unter folgenden bestimmten Voraussetzungen anerkannt werden.

7.1. Anerkennung der bereits erbrachten Studienleistungen

Anträge auf Anerkennung von bereits erbrachten Studienleistungen müssen vor oder zu Beginn des Studiums beim Dekanat der Philosophischen Fakultät eingereicht werden. Nur ECTS, die nicht zum Erwerb eines Diploms geführt haben, können anerkannt werden.

7.2. Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen Universitäten erbracht wurden (Mobilität)

Studienleistungen, die an einer anderen Schweizer Universität erworben wurden

Es ist möglich, 12 ECTS, die an anderen Schweizer Universitäten erworben wurden, für das Spezialisierungsprogramm anerkennen zu lassen. Die Studierenden müssen sich mindestens vier Wochen vor Ablauf der Anmeldefrist der Gastuniversität mit der für die Studienberatung zuständigen Person in Verbindung setzen.

Studienleistungen, die im Rahmen eines Mobilitätsprogramms erworben wurden

Nur die im „Learning agreement“ aufgeführten Unterrichtseinheiten können anerkannt werden. Die Bewerberin oder der Bewerber für ein Mobilitätsprogramm muss sich die für die Studienberatung zuständige Person in Verbindung setzen, um das „Learning agreement“ mindestens zwei Monate vor Ablauf der Frist für die Einreichung des Dossiers (die auf der Website der Dienststelle für internationale Beziehungen - DIB angegeben ist) zu planen.

8. Inkrafttreten

Der vorliegende Studienplan gilt ab dem Herbstsemester 2025. Studierenden, die vor diesem Datum begonnen haben, können durch schriftliche Mitteilung an das Sekretariat des Departements und vor dem 05.06.2026 ihren Studienplan ändern. Zudem müssen sie angeben, welches Spezialisierungsprogramm sie belegen möchten. Ab dem 1. September 2028 wechselt jede/r Studierende automatisch in den vorliegenden Studienplan. Die Übergangsmassnahmen werden vom Präsidenten / von der Präsidentin des Departements geregelt.